

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. September 2024 15:33

Ich kann da nur dem Frosch zustimmen. Es ist legitim den Mund aufzumachen. Man kann auch sich bei allen möglichen Stellen beschweren, damit sich an den Verhältnissen was ändert. Wenn sich aber die Verhältnisse nicht ändern (angestossene Prozesse brauchen oft Monate oder Jahre), dann kommen wir zur Verhaltensprävention. Und jetzt sind wir wieder beim dienstlichen Einsatz des Handys. Solange ich kein Diensthandy habe, bin ich durchaus bereit, während der Unterrichtszeit für SMS Meldungen u.ä. erreichbar zu sein, wenn die Kollegen es auch sind. Wenn es dann irgendwo "brennt" ist schneller kollegiale Hilfe vor Ort. Das hilft mir und das hilft den Kollegen. Wenn ich es nicht tue schade ich mir selbst, weil weniger Sicherheit. Denn der Träger und der Dienstherr lassen uns allzu häufig im Regen stehen.

Anders sieht es aus, wenn eine Verweigerung weh tut. Wenn ich also bei erreichen der 35 Grad Celsius mit der ganzen Klasse zum Sekretariat wandere und bekannt gebe, dass die Arbeit in dem Raum nicht mehr möglich ist und ich einen Ersatzraum brauche. Bis ich einen habe gehen wir zur Abkühlung in die andere Seite des Flurs und arbeiten auf dem Boden weiter.

Wenn sich dann Eltern beschweren, dann wird sich möglicherweise was ändern. Besonders, wenn es am anderen Tag in der Presse steht. Am Besten das so unter der Hand schon mit dem SL absprechen, dann bin ich gerne der bad cop und er ist der good cop der der Verwaltung sagt, dass seine LK sich weigern bei der Temperatur in dem Raum zu unterrichten.